



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohnern und Einwohnerinnen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung und für derzeit rund 1100 Bedienstete der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet attraktive Arbeitsbedingungen u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Möglichkeiten des Mobilen Arbeitens, persönliche Weiterentwicklung sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Jugend** eine Vollzeitstelle

Sachbearbeitung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (m/w/d)

zu besetzen

Arbeitszeit:	Vollzeit (39 Stunden)
Arbeitsbeginn:	zum nächst möglichen Termin
Arbeitsvertragsdauer:	befristet für eine Vertretungsregelung, mindestens jedoch für ein Jahr ab Arbeitsantritt

Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle:

- Beratung Hilfe suchender Bürger und Bürgerinnen und Unterhaltspflichtiger im Vorfeld der Antragstellung auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem UVG
- Ermittlung und Geltendmachung öffentlich-rechtlicher Ersatz- und Rückforderungsansprüche nach dem UVG und privat-rechtlicher Rückforderungsansprüche mit zivilrechtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Durchsetzung
- Haushalts- und kassenrechtliche Umsetzung der Bearbeitungsfälle

Anforderungen:

- Abgeschlossener Angestellten- Lehrgang II, Qualifikation als Verwaltungsfachwirt/in, erfolgreiche Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst, Diplomverwaltungswirt/Diplomverwaltungswirtin, Bachelor of Law-Öffentliche Verwaltung, oder eine inhaltlich und der Qualifikationsebene gleichgelagerte Qualifikation
- Bewerber und Bewerberinnen ohne die v.g. Qualifikationen können ebenfalls und zwar nachrangig zu v.g. Bewerberkreis, Berücksichtigung finden, sofern sie mindestens über eine zweckdienliche abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen.





- Gute, abrufbare Kenntnisse im öffentlichen und im privaten Recht sind vorteilhaft, ebenso wie tiefergehende Kenntnisse zu unterhaltsrechtlichen Zusammenhängen und zum Zivilprozess
- klare mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit als auch die Befähigung zum selbständigen Arbeiten
- Kommunikations-, Vermittlungs- und Verhandlungsgeschick als Voraussetzung zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung auf diesem Arbeitsplatz

Vergütung:

Die Stelle ist nach E 9b TVöD ausgewiesen.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung unter der Kennziffer 49-UVG per Email **bis zum 02.05.2024** an bewerbung@schwerin.de.

Nähere Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren finden Sie unter:

<https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/Hinweise-zum-Auswahl-und-Bewerbungsverfahren/>

Stadtverwaltung Schwerin
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

